C/2026/4359

11.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12473 — BLACKSTONE / NORLYS / EWH / EUROWIND ENERGY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4359)

1. Am 31. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone“, USA),

— Norlys a.m.b.a. („Norlys“, Dänemark),

— EWE Holding ApS („EWH“, Dänemark).

Blackstone, Norlys und EWH werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Eurowind Energy A/S („EWE“, Dänemark) erwerben, das derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle durch Norlys und EWH steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätig.

— Norlys ist in den Bereichen Stromerzeugung und Stromeinzelhandel, Power-to-X-Lösungen und Telekommunikation tätig.

— EWH ist eine Holdinggesellschaft für die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von EWE. Sie übt keine andere Tätigkeit aus.

3. EWE ist in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und Solarparks in Europa, im Stromgroßhandel, in der Bereitstellung von Systemausgleichs- und Systemdienstleistungen sowie in der Entwicklung von Biogas-, Power-to-X- und Batterielösungen tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12473 — BLACKSTONE / NORLYS / EWH / EUROWIND ENERGY

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË